

# RS OGH 1981/11/6 1Ob757/81

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.11.1981

## Norm

ABGB §1068

ABGB §1284 C

## Rechtssatz

Wurde einer Vertragspartei die Befugnis eingeräumt, durch einseitige Erklärung entweder die gesamten Erträge der übergebenen Grundstücke oder aber die Rückübertragung des Grundstückeigentums selbst zu begehrn, kann in letzterer Hinsicht von einem Leibrentenvertrag unter auflösender Potestativbedingung, einem dem Übergeber eingeräumten Gestaltungsrecht oder einem Rücktrittsvorbehalt gesprochen werden. Die Vereinbarung steht jedenfalls, soweit das Recht, die Rückübertragung der Grundstücke zu fordern, in Rede steht, dem bei Kaufverträgen gesetzlich normierten Typus des Wiederkaufsrechtes nahe.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 757/81

Entscheidungstext OGH 06.11.1981 1 Ob 757/81

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0020156

## Dokumentnummer

JJR\_19811106\_OGH0002\_0010OB00757\_8100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)